

Gemeinde Schönwald

Rechenschaftsbericht

2021

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
Haushaltsplan 2021	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage	5
2.1.3 Aufwandslage	9
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	13
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	13
2.2.2 Investitionstätigkeit	14
3 Kennzahlen	16
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	16
3.1.1 Steuern	16
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19
3.1.3 Transferaufwendungen	20
3.1.4 Haushaltsergebnis	20
3.2 Kennzahlen zur Bilanz	22
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	22
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	23
3.2.3 Kennzahlen zur Verschuldung	24
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	25
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	25
4.2 Entwicklung der Verschuldung	26
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	27
5 Weitere Risiken	29
6 Ort, Datum, Unterschrift	31

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) des Landes Brandenburg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Haushaltsplan 2021

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 wurde am 22.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Das ordentliche Jahresergebnis beträgt -12.000 Euro. Der Stand der Rücklage zum 31.12.2020 aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vergangener Jahre beträgt gemäß Haushaltsplan 2021 312,5 TEuro. Der gesetzliche Haushaltsausgleich gemäß § 63 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) wurde durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis der Vorjahre erreicht.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2021 haben sich im Laufe des Haushaltsjahres 2021 maßgebliche Änderungen ergeben, die zu einer 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2021 geführt haben, die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.11.2021 beschlossen wurde.

Im Nachtragshaushaltsplan 2021 wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis erzielt. Das ordentliche Jahresergebnis beträgt 6.400 Euro.

Es zeigt sich, dass das ordentliche Ergebnis im mittelfristigen Zeitraum dauerhaft negativ bleibt.

Der Haushaltsausgleich wird voraussichtlich nicht erreicht und die Rücklage wird in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 vollständig verbraucht und kann ab dem Haushaltsjahr 2024 das negative Ergebnis nicht mehr vollständig kompensieren. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist sowohl im Haushaltsjahr 2021 als auch mittelfristig ein negatives Ergebnis aus.

Im Finanzhaushalt ist zu erkennen, dass mittelfristig ein positiver Zahlungsmittelbestand erwartet wird und damit die Gesamtdeckung gemäß § 22 KomHKV gesichert ist. Durch den Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 369.300 Euro sowie aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 28.800 Euro verringert sich laut Haushaltsplan 2021 der Bankbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2021 um 328.300 Euro auf nunmehr 272.000 Euro.

2 Jahresergebnis

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf soll das ordentliche Ergebnis in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbe-

trages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Gemäß § 54 Abs. 2 KomHKV ist ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres der Ergebnisrechnung anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Dieser fortgeschriebene Ansatz bildet die verbindliche Grundlage der nachfolgenden Plan-Ist-Vergleiche. Der fortgeschriebene Ansatz ist definiert aus der Summe des Ansatzes der Haushaltsplanung, zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen sowie der über- und außerplanmäßigen Mittel.

In Grafiken werden der fortgeschriebene Ansatz mit "P' + Jahreszahl" sowie das Ergebnis mit "E' + Jahreszahl" abgekürzt. Sämtliche Werte sind in Euro angegeben, falls nicht abweichend bezeichnet.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 2.949,92 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von -91.434 Euro beträgt die Veränderung 94.383,62 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= ordentliches Ergebnis
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Gemeinde Schönwald hat im Haushaltsjahr 2021 überwiegend Investitionen in den Bereich Schule getätigt. Während des Jahres 2021 standen jederzeit genügend Kassenmittel zur Verfügung. Kassenkredite zur vorübergehenden Aufrechterhaltung der Liquidität brauchten nicht in Anspruch genommen zu werden.

Das Jahr 2020 war das erste Jahr der Corona-Pandemie. Schulen, Kitas, Wirtschaft, Kultur usw. waren von Einschränkungen, Lockdowns, neuen Umgangsregeln usw. stark betroffen. Es hat sich im Haushaltsjahr 2021 gezeigt, das trotz der vielen negativen Effekten, die erwarteten Coronaauswirkungen für die Gemeinde nicht eingetreten sind. Die Gemeinde hatte keine Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen erhalten. Das Ergebnis 2021 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um -31.632,22 Euro verändert.

Der Gesamtabchluss der Gemeinde beträgt statt ursprünglich beschlossen -91.433,70 Euro letztendlich 2.949,92 Euro.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.233.228,63	2.215.600,00	2.152.557,46	-63.042,54 ↘
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.012.496,52	2.329.433,70	2.232.474,23	-96.959,47 ↘
18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	220.732,11	-113.833,70	-79.916,77	33.916,93 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	26.533,83	28.700,00	29.543,31	843,31 ↗
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.621,98	6.300,00	4.872,95	-1.427,05 ↘
21. - Finanzergebnis	20.911,85	22.400,00	24.670,36	2.270,36 ↗
22. - Ordentliches Ergebnis	241.643,96	-91.433,70	-55.246,41	36.187,29 ↗
23. - Außerordentliche Erträge	29.115,70	178.600,00	183.042,00	4.442,00 ↗
24. - Außerordentliche Aufwendungen	5.025,29	178.600,00	124.845,67	-53.754,33 ↘
25. - Außerordentliches Ergebnis	24.090,41	0,00	58.196,33	58.196,33 ↗
26. - Jahresergebnis	265.734,37	-91.433,70	2.949,92	94.383,62 ↗

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Aufwendungen durch die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von -79.916,77 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -300.648,88 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 33.916,93 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 24.670,36 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.758,51 Euro und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.270,36 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -55.246,41 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -296.890,37 Euro abweicht. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung 36.187,29 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 58.196,33 Euro in das Jahresergebnis ein.

Jahresergebnis

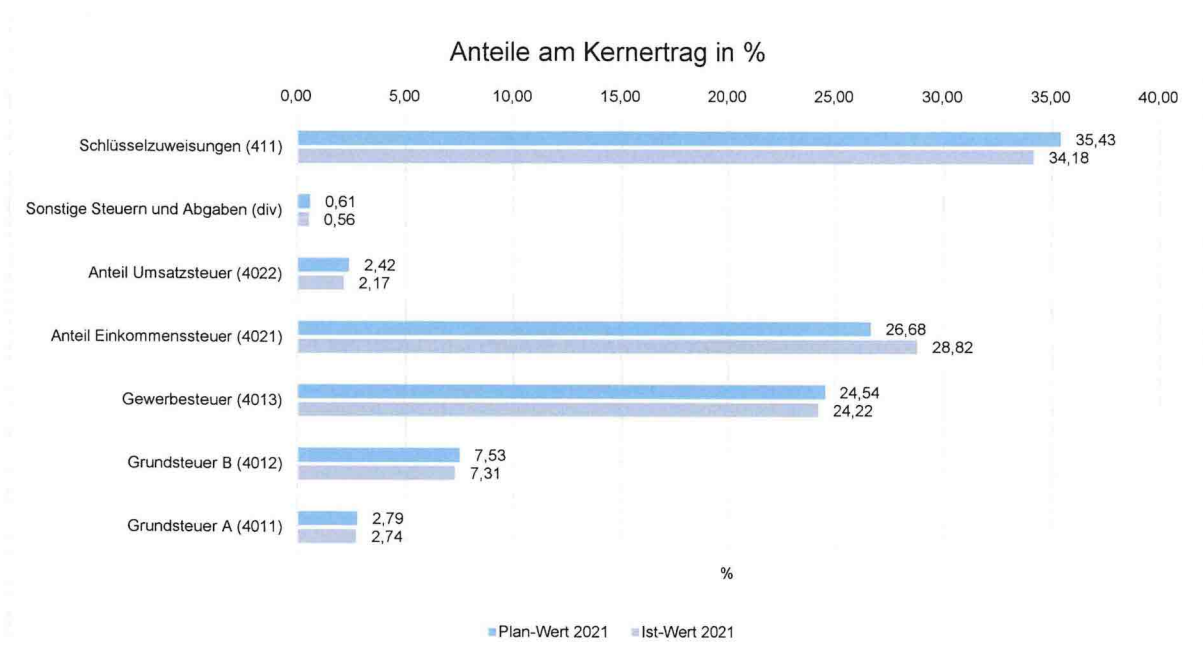
Das Jahresergebnis beträgt 2.949,92 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -262.784,45 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahresergebnisses in Höhe von -91.434 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 94.383,62 Euro.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

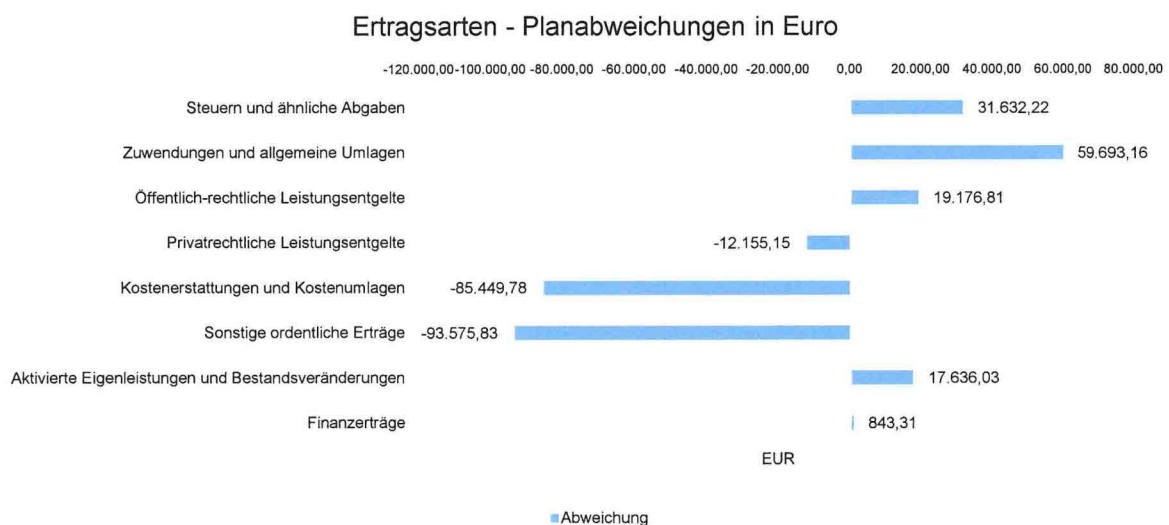
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	963.509,59	956.700,00	988.332,22	31.632,22 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	837.755,24	716.000,00	775.693,16	59.693,16 ↗
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	145.681,10	144.500,00	163.676,81	19.176,81 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	110.026,22	73.800,00	61.644,85	-12.155,15 ↘
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	71.917,95	127.600,00	42.150,22	-85.449,78 ↘
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	104.338,53	197.000,00	103.424,17	-93.575,83 ↘
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	17.636,03	17.636,03 ↗
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.233.228,63	2.215.600,00	2.152.557,46	-63.042,54 ↘
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	26.533,83	28.700,00	29.543,31	843,31 ↗
23. - Außerordentliche Erträge (49)	29.115,70	178.600,00	183.042,00	4.442,00 ↗
Gesamt	2.288.878,16	2.422.900,00	2.365.142,77	-57.757,23 ↘

Die Erträge insgesamt weichen um 76.264,61 Euro vom Vorjahresergebnis und um -57.757,23 Euro vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -80.671,17 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung -63.042,54 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen der einzelnen Ertragsarten zum fortgeschriebenen Ansatz werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Grundsteuer A (4011)	32.401,05	39.200,00	39.182,06	-17,94 →
Grundsteuer B (4012)	105.549,33	105.900,00	104.478,28	-1.421,72 →
Gewerbesteuer (4013)	368.716,18	345.000,00	346.306,21	1.306,21 →
Anteil Einkommensteuer (4021)	369.675,00	375.000,00	412.104,00	37.104,00 ↗
Anteil Umsatzsteuer (4022)	31.066,00	34.000,00	30.981,00	-3.019,00 ↘
Hundesteuer (4032)	5.474,99	5.500,00	5.031,25	-468,75 ↘
Sonstige örtliche Steuern und steuer- ähnliche Erträge (4033-9, 404)	3.164,04	3.100,00	2.939,42	-160,58 ↘
Ausgleichsleistungen (405)	47.463,00	49.000,00	47.310,00	-1.690,00 →
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	963.509,59	956.700,00	988.332,22	31.632,22 ↗

Der Anteil Einkommensteuer (4021) wurde nach den Erfahrungswerten des Vorjahres geschätzt und entsprechend der jährlichen Entwicklung in den Vorjahren geplant.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -62.062,08 Euro verändert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt 59.693,16 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Schlüsselzuweisungen (411)	560.565,00	498.100,00	488.796,00	-9.304,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	1.086,75	69.800,00	14.380,05	-55.419,95 ↘
Erträge aus der Auflösung von Son- derposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	191.796,49	62.800,00	188.691,11	125.891,11 ↗
Sonstige Zuweisungen und Umlagen (41[0,3,5,7])	84.307,00	85.300,00	83.826,00	-1.474,00 →
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	837.755,24	716.000,00	775.693,16	59.693,16 ↗

Die allgemeine Schlüsselzuweisung ist eine Finanzzuweisung, die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zugewiesen wird. Die Schlüsselzuweisung wird ohne Zweckbindung ausgereicht und zur allgemeinen Deckung der Ausgaben verwendet. Zur Kompensation der zu verzeichnenden Steuerschwäche erhielt die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 eine allgemeine Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleich i. H. v. 488.796,00 Euro.

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (414) resultiert im Wesentlichen aus der geplanten Förderung i. H. v. 46,5 TEuro vom Land Brandenburg aus der Richtlinie „Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte“. Die Maßnahme ist im Ergebnishaushalt geplant, es handelt sich aber um eine investive Maßnahme, somit sind die Zuweisungen auch im Investitionshaushalt zu veranschlagen. Die Abrechnung und die Auszahlung der Fördermittel erfolgten im Haushaltsjahr 2023.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge von Anliegern für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind als Sonderposten anzusetzen. Die ertragswirksame, aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten, ist entsprechend der Wertminderung (Abschreibung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Im Haushaltsplan 2021 wurde nur der Ansatz für die Auflösung der Sonderposten aus der investiven Schlüsselzuweisung unter Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416) geplant, weitere Auflösungen für die erhaltenen Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand u. a. für die Gemeindestraßen, für das Dorfgemeinschaftshaus Haus Kulick, Turnhalle und Grundschule OT Schönwalde wurden unter dem Sachkonto (4571) geplant, daraus resultiert die Abweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416).

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz ist nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	145.681,10	144.500,00	163.676,81	19.176,81 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	110.026,22	73.800,00	61.644,85	-12.155,15 ↘
6. - Kostenerstattungen und -umlagen (448-9)	71.917,95	127.600,00	42.150,22	-85.449,78 ↘
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	104.338,53	197.000,00	103.424,17	-93.575,83 ↘
9. - Bestandsveränderungen (470,2-9)	--	--	17.636,03	17.636,03 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	26.533,83	28.700,00	29.543,31	843,31 ↗
23. - Außerordentliche Erträge (49)	29.115,70	178.600,00	183.042,00	4.442,00 ↗

Erhaltene Beiträge von Anliegern für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind als Sonderposten anzusetzen. Die ertragswirksame, aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertminderung (Abschreibung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Im Haushaltsplan 2021 wurden zu niedrige Planansätze für die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen (43) geplant. Des Weiteren sind gegenüber der Planung 2021 höhere Gebühren für die Abwasserentsorgung im OT Waldow eingegangen.

Die Planabweichung bei privatrechtlichen Leistungsentgelten (440-7) sowie Mieten und Pachten (441) resultiert aus der Umbuchung der Betriebskostenvorauszahlungen auf erhaltene Anzahlungen Betriebskosten (Konto 381) im Bereich Wohnungen, da die Betriebskostenvorauszahlungen erst als Erträge verbucht werden können, wenn die Betriebskostenabrechnung erfolgt ist.

Die wesentliche Planabweichung bei den Erstattungen von Gemeinden / GV (4482) resultiert aus der Schulumlage 2021. Die Abschlagszahlungen für die Schulumlage 2021 wurden nicht wie geplant von allen Gemeinden erhoben. Der Schulkostenbeitrag und die Endabrechnung der Schulumlage für das Jahr 2020 erfolgte über das periodenfremde Sachkonto 459236. Die wesentliche Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (459) resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Endabrechnung des Schulkostenbeitrages für die Grundschule Schönwalde für das Jahr 2020.

Im Bereich Wohnungen sind die Planabweichungen vor allem bei den periodenfremden ordentlichen Erträgen (459) für die Abrechnung der Betriebskosten aus dem Vorjahr (Nachzahlung vom Mieter) zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand unter dem Sachkonto (416) verbucht. Im Haushaltsplan 2021 wurde dagegen die Auflösungen der erhaltenen Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand u. a. für die Gemeindestraßen, für das Dorfgemeinschaftshaus Haus Kulick, Turnhalle und Grundschule OT Schönwalde unter dem Sachkonto (4571) geplant. Daraus resultiert u. a. die Abweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (4571).

Die Planabweichung bei den Bestandsveränderungen (470,2-9) resultiert aus den nicht geplanten Buchungen der Bestandsveränderungen im Bereich Wohnungen. Bei der Gemeinde wurden zur korrekten periodengerechten Darstellung der Betriebskostenendabrechnung für die Wohnungen per 31.12.2021 die unterjährigen Aufwendungen für die Betriebskosten (Bestandsveränderungen Betriebskosten – Abrechnung erfolgt im Folgejahr) als Summe Bestandsveränderung über das Sachkonto 472100 als Vorräte Bestandskonto 15300 verbucht.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
11. - Personalaufwendungen (50)	129.808,79	128.600,00	132.315,83	3.715,83 ↗
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	317.413,04	527.733,70	422.716,75	-105.016,95 ↘
14. - Abschreibungen (57)	371.975,17	261.600,00	361.824,59	100.224,59 ↗
15. - Transferaufwendungen (53)	1.031.522,01	1.228.600,00	1.131.509,25	-97.090,75 ↘
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	161.777,51	182.900,00	184.107,81	1.207,81 ↗
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.012.496,52	2.329.433,70	2.232.474,23	-96.959,47 ↘
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	5.621,98	6.300,00	4.872,95	-1.427,05 ↘
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	5.025,29	178.600,00	124.845,67	-53.754,33 ↘
Gesamt	2.023.143,79	2.514.333,70	2.362.192,85	-152.140,85 ↘

Die Gesamtaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 339.049,06 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.362.192,85 Euro weichen um -152.140,85 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 219.977,71 Euro ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -96.959,47 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	102.390,88	103.000,00	107.624,05	4.624,05 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	4.070,53	3.700,00	3.692,45	-7,55 →
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	19.861,26	21.900,00	21.354,28	-545,72 ↘
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	3.486,12	--	-354,95	-354,95 ↘
Personalaufwendungen (50)	129.808,79	128.600,00	132.315,83	3.715,83 ↗
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	129.808,79	128.600,00	132.315,83	3.715,83 ↗

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 422.716,75 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 105.303,71 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -105.016,95 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	85.766,71	223.756,28	164.533,64	-59.222,64 ↘
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	21.764,07	12.900,00	7.660,11	-5.239,89 ↘
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	104.679,07	142.400,00	125.410,02	-16.989,98 ↘
Mieten und Pachten (523)	3.463,80	4.000,00	4.177,84	177,84 ↗
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	16.327,97	23.500,00	19.174,24	-4.325,76 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	85.411,42	121.177,42	101.760,90	-19.416,52 ↘

Rechenschaftsbericht 2021
Gemeinde Schönwald

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	317.413,04	527.733,70	422.716,75	-105.016,95 ↘

Die Planabweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52) resultiert im Wesentlichen aus den noch nicht begonnenen bzw. abgeschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen u.a. Maler- und Bodenbelagsarbeiten sowie die Außenanlage der Grundschule Schönwalde, den Austausch von Trinkwasserhausanschlüssen sowie die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen).

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 1.131.509,25 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 99.987,24 Euro und von dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres um -97.090,75 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	40.399,07	153.100,00	64.999,08	-88.100,92 ↘
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	476.504,55	523.800,00	519.480,50	-4.319,50 →
Gewerbesteuerumlage (534)	39.817,00	40.000,00	39.467,00	-533,00 ↘
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	474.801,39	511.700,00	507.562,67	-4.137,33 →
Transferaufwendungen (53)	1.031.522,01	1.228.600,00	1.131.509,25	-97.090,75 ↘

Die Planabweichung bei den Transferaufwendungen (53) resultieren im Wesentlichen aus den zu hoch geplanten Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 an das Amt Unterspreewald für den Kita-kostenausgleich (531). Die Kinder der Gemeinde besuchen die in Amtsträgerschaft befindlichen Einrichtungen Kita und Hort im OT Schönwalde und die Amtskita in der Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lübbenau. Die Kosten sind dem Träger dieser Einrichtungen zu erstatten und werden unter den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden, Konto (5312) Kitaumlage, als Abschlagszahlungen veranschlagt.

Als wesentliche Planabweichung bei den Transferaufwendungen (53) sind u. a. auch die Minderaufwendungen für die Kreisumlage (Umlage an Gemeindeverbände (5372)) und für die Amtsumlage (Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)) auf Grund der Verringerung der Umlagegrundlage auf 1.371.791,00 Euro zu benennen. Die endgültige Umlagegrundlage war zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt; die Höhe der Kreis- und Amtsumlage wurde deshalb auf Grundlage der vorläufigen Umlagegrundlage veranschlagt. Mit Bescheid vom Ministerium der Finanzen vom 23.02.2021 wurde die endgültige Umlagegrundlage festgesetzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 184.107,81 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um 22.330,30 Euro. Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 1.207,81 Euro.

Nachfolgend werden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	0,00	400,00	0,00	-400,00 ↘
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	23.011,00	33.700,00	24.059,34	-9.640,66 ↘
Geschäftsaufwendungen (543)	11.200,24	32.600,00	7.894,33	-24.705,67 ↘
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	13.731,54	17.700,00	11.318,60	-6.381,40 ↘
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	69.126,91	77.700,00	65.857,53	-11.842,47 ↘
Besondere Aufwendungen (548)	2,20	--	0,00	0,00 →
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	44.705,62	20.800,00	74.978,01	54.178,01 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	161.777,51	182.900,00	184.107,81	1.207,81 →

Die Kinder und Schüler der Gemeinde besuchen die in Amtsträgerschaft befindlichen Kindereinrichtungen Kita und Hort. Die Kitakosten für diese Einrichtungen werden im Folgejahr unter den periodenfremden ordentlichen Aufwendungen, Konto (5493) Kita- und Schulumlage, als Nachzahlung oder unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen, Konto (459) Kita- und Schulumlage, als Rückerstattung abgerechnet. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Nachzahlung der Kitakosten für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. rd. 55,7 TEuro als Endabrechnung unter dem Konto (5493) „periodenfremden Aufwendungen“; diese Nachzahlung wurde im Haushaltsplan 2021 nicht geplant, daraus resultiert die Abweichung bei den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549).

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 361.824,59 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sie sich um -10.150,58 Euro. Die Abweichung der Abschreibungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 100.224,59 Euro.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	360.395,30	261.500,00	357.195,09	95.695,09 ↗
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	11.579,87	100,00	4.506,44	4.406,44 ↗
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	--	--	123,06	123,06 ↗
Bilanzielle Abschreibungen (57)	371.975,17	261.600,00	361.824,59	100.224,59 ↗

Die Planabweichung bei der Abschreibung / Wertberichtigung (573) resultiert aus der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen aus den Vorjahren. Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 3 KomHKV sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu prüfen. Es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 4.872,95 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um -749,03 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -1.427,05 Euro.

Außerordentliche Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 124.845,67 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um 119.820,38 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -53.754,33 Euro.

Nachfolgend werden die außerordentlichen Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	5.621,98	6.300,00	4.872,95	-1.427,05 ▼	-22,65 ▼
Außerordentliche Aufwendungen (59)	5.025,29	178.600,00	124.845,67	-53.754,33 ▼	-30,10 ▼

Die Planabweichung bei den außerordentlichen Aufwendungen resultiert u.a. aus dem Vermögensabgang beim Anlagevermögen, Sachkonto 031100 Grund und Boden bei Wohnbauten und Sachkonto 031200 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten, durch den Verkauf des Mietwohnhauses einschließlich Nebengebäude im OT Waldow/Brand, Dorfstraße 9, mit einem Restbuchwert i. H. v. 123.808,47 Euro.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zum fortgeschriebenen Ansatz ersichtlich:

Rechenschaftsbericht 2021
Gemeinde Schönwald

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.042.867,79	2.042.800,00	1.965.221,13	-77.578,87 ↘
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.923,42	2.074.499,53	1.848.112,65	-226.386,88 ↘
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.944,37	-31.699,53	117.108,48	148.808,01 ↗
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.527,67	5.787.743,09	262.899,00	-5.524.844,09 ↘
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211.562,70	6.544.220,29	131.916,38	-6.412.303,91 ↘
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.035,03	-756.477,20	130.982,62	887.459,82 ↗
34. - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	305.909,34	-788.176,73	248.091,10	1.036.267,83 ↗
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	36.403,58	28.800,00	28.768,10	-31,90 →
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-36.403,58	-28.800,00	-28.768,10	31,90 →
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	269.505,76	-816.976,73	219.323,00	1.036.299,73 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz darstellen.

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
17. - Investitionszuwendungen (681)	49.167,71	5.581.443,09	48.309,15	-5.533.133,94 ↘
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	39.498,66	27.700,00	29.041,36	1.341,36 ↗
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	24.901,30	178.600,00	183.052,00	4.452,00 ↗
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	6.960,00	--	2.496,49	2.496,49 ↗
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	120.527,67	5.787.743,09	262.899,00	-5.524.844,09 ↘
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	189.632,36	6.203.756,40	59.750,57	-6.144.005,83 ↘
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	941,57	3.000,00	0,00	-3.000,00 ↘
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	8.045,14	177.073,30	19.467,41	-157.605,89 ↘
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	12.943,63	160.390,59	52.698,40	-107.692,19 ↘

Rechenschaftsbericht 2021
Gemeinde Schönwald

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	211.562,70	6.544.220,29	131.916,38	-6.412.303,91 ↘
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.035,03	-756.477,20	130.982,62	887.459,82 ↗

Die Planabweichung bei den Investitionszuwendungen (681) und den Auszahlungen für Baumaßnahmen (785) resultiert aus der geplanten aber noch nicht realisierten Maßnahme „Erweiterungsbau – Zweizügigkeit Grundschule Schönwalde“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe, finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

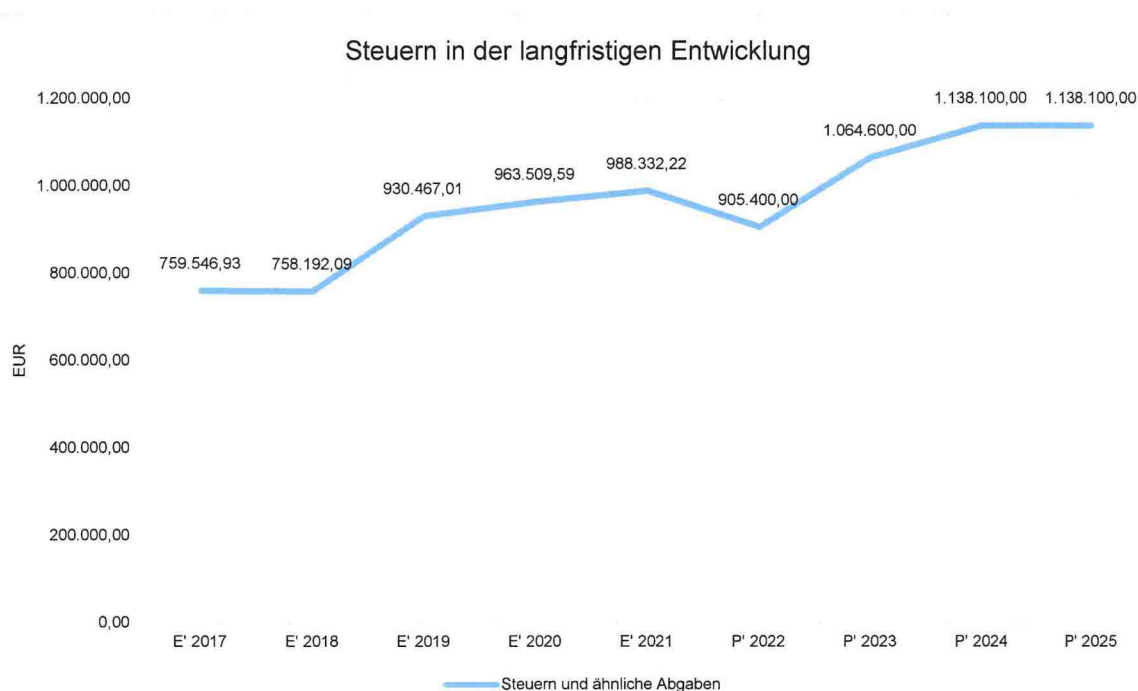
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

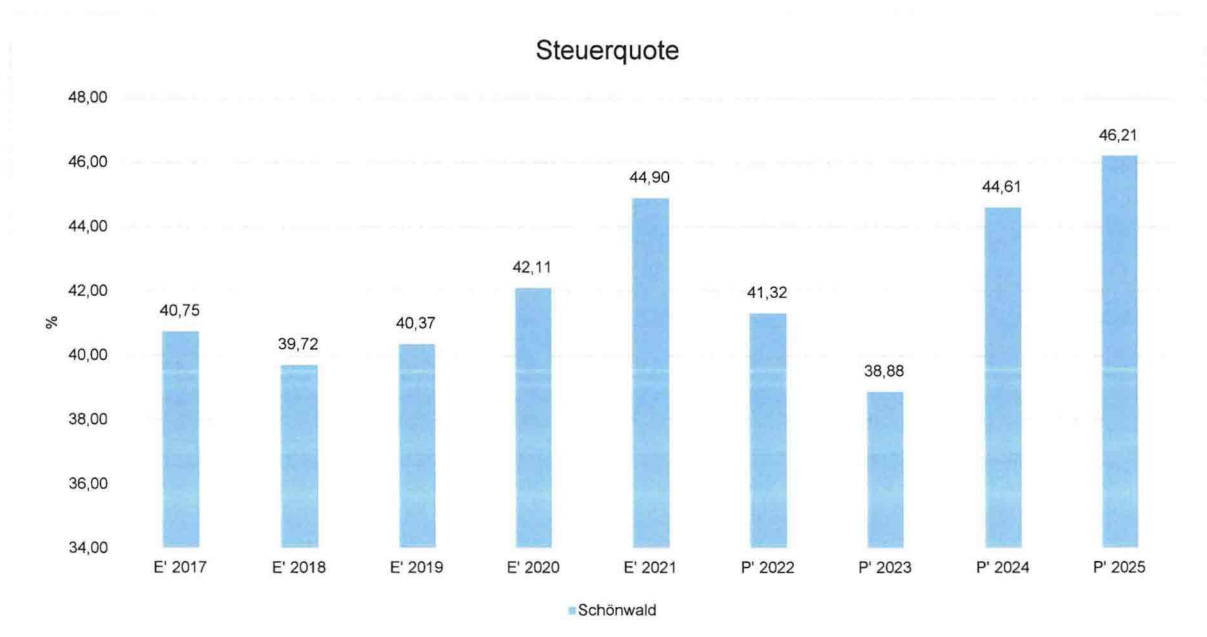
	E' 2020	E' 2021	f.Ans' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Grundsteuer A (4011)	32.401,05	39.182,06	39.200,00	37.800	37.800	38.000
Grundsteuer B (4012)	105.549,33	104.478,28	105.900,00	106.700	106.700	107.200
Gewerbsteuer (4013)	368.716,18	346.306,21	345.000,00	275.000	400.000	447.100
Anteil Einkommensteuer (4021)	369.675,00	412.104,00	375.000,00	400.000	425.000	450.000
Anteil Umsatzsteuer (4022)	31.066,00	30.981,00	34.000,00	31.000	31.000	28.000
Hundesteuer (4032)	5.474,99	5.031,25	5.500,00	4.800	5.500	5.500
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9, 404)	3.164,04	2.939,42	3.100,00	2.700	3.100	2.300
Ausgleichsleistungen (405)	47.463,00	47.310,00	49.000,00	47.400	55.500	60.000
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	963.509,59	988.332,22	956.700,00	905.400	1.064.600	1.138.100

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (Finanzpaket für die wirtschaftliche Entwicklung und den „Aufbau Ost“, der Fonds wurde mit Ende des Jahres 2019 aufgelöst) in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

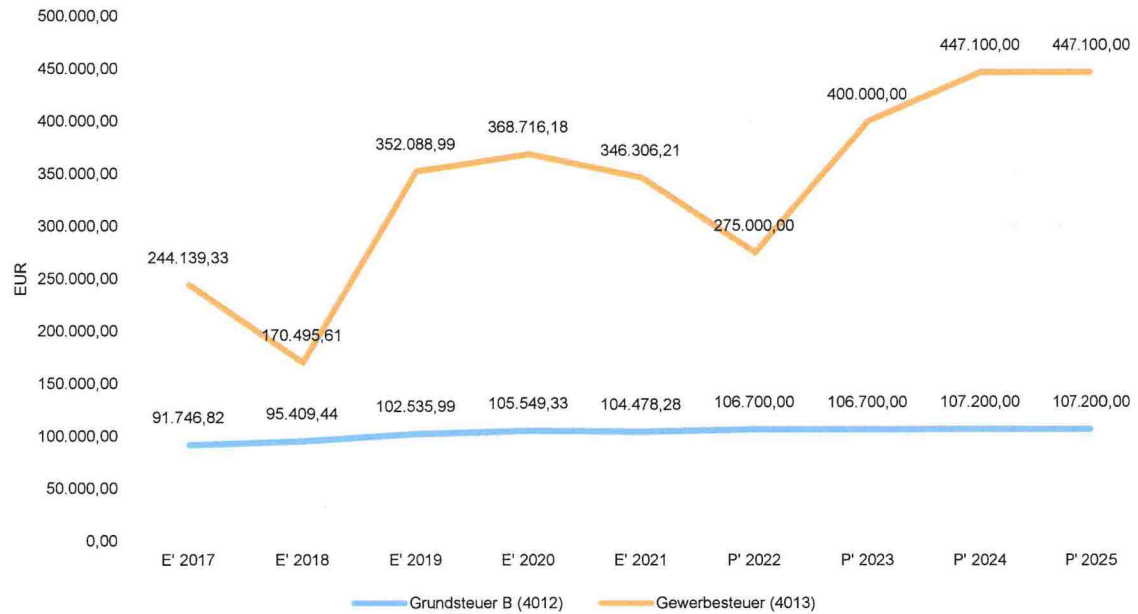
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	320	320	320	320
Hebesatz Grundsteuer A	685	685	685	685	685	685
Hebesatz Grundsteuer B	390	390	405	405	405	405

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

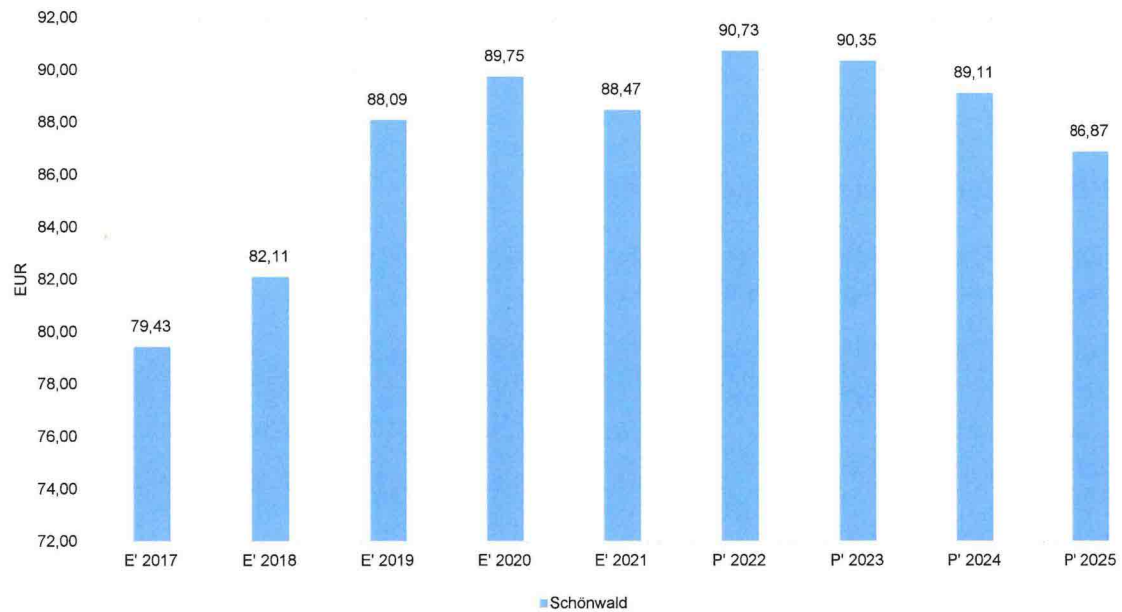
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in langfristigen Entwicklung



Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

Grundsteuer B je Einwohner



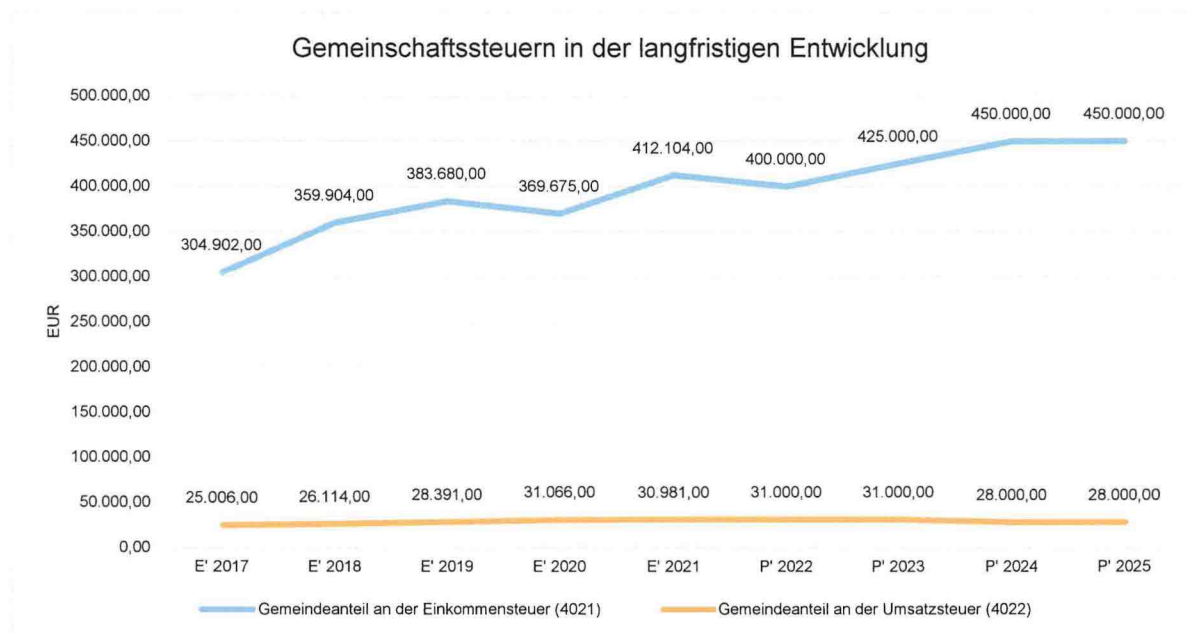
3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4021)	369.675	412.104	400.000	425.000	450.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	31.066	30.981	31.000	31.000	28.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	E' 2020	E' 2021	f.Ans' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Schlüsselzuweisungen (411)	560.565,00	488.796,00	498.100,00	547.800	643.000	679.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	1.086,75	14.380,05	69.800,00	5.900	17.400	18.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	191.796,49	188.691,11	62.800,00	173.700	210.500	227.700
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	84.307,00	83.826,00	85.300,00	85.600	86.900	93.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	837.755,24	775.693,16	716.000,00	813.000	957.800	1.019.000

3.1.3 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u. a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

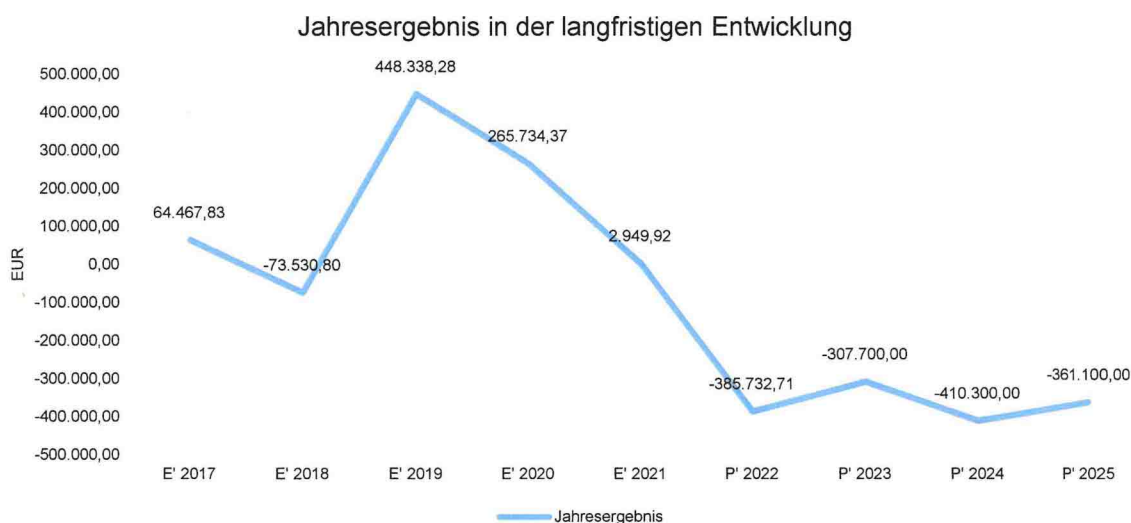
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

	E' 2020	E' 2021	f.Ans' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	40.399,07	64.999,08	153.100,00	10.600	319.300	239.800
Gewerbesteuerumlage (534)	39.817,00	39.467,00	40.000,00	33.500	43.800	53.000
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	476.504,55	519.480,50	523.800,00	527.500	583.300	611.100
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	474.801,39	507.562,67	511.700,00	515.700	635.400	642.500
Transferaufwendungen (53)	1.031.522,01	1.131.509,25	1.228.600,00	1.087.300	1.581.800	1.546.400

3.1.4 Haushaltsergebnis

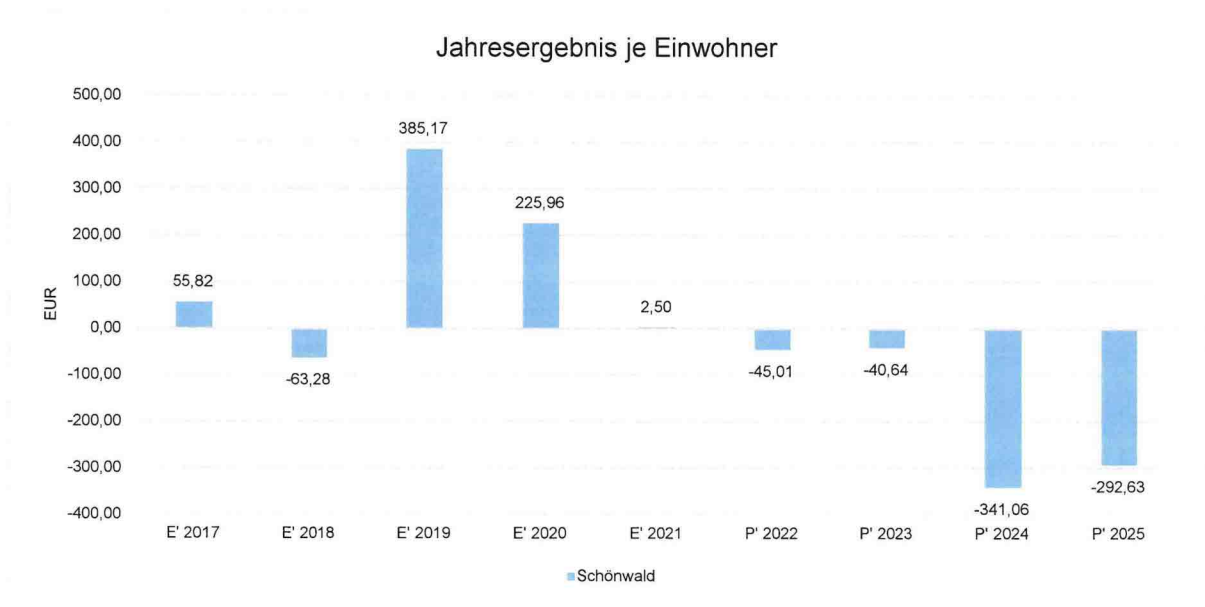
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

	E' 2020	E' 2021	f.Ans' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	220.732,11	-79.916,77	-113.833,70	-406.933	-329.400	-431.200
Finanzergebnis	20.911,85	24.670,36	22.400,00	21.200	21.700	20.900
Ordentliches Ergebnis	241.643,96	-55.246,41	-91.433,70	-385.733	-307.700	-410.300
Außerordentliches Ergebnis	24.090,41	58.196,33	0,00	0	0	0
Jahresergebnis	265.734,37	2.949,92	-91.433,70	-385.733	-307.700	-410.300



Jahresergebnis je Einwohner

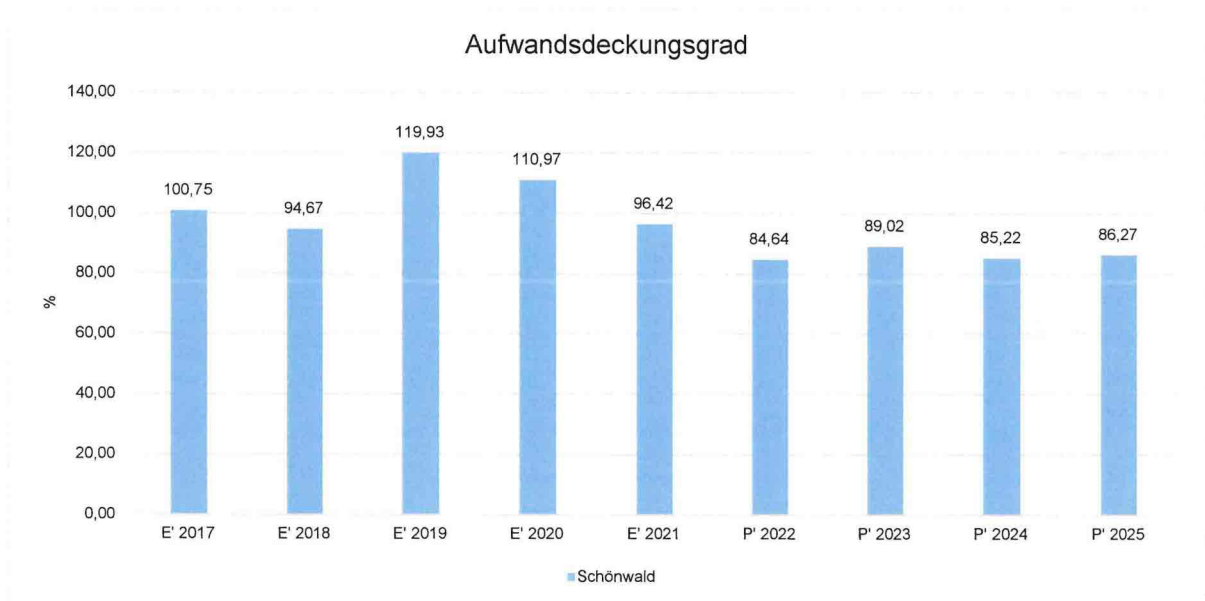
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

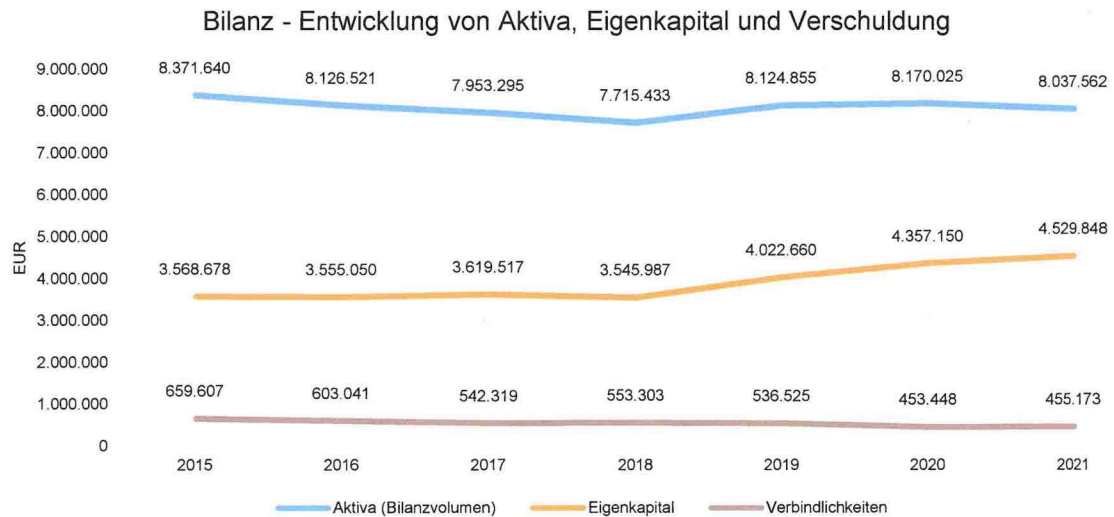
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz

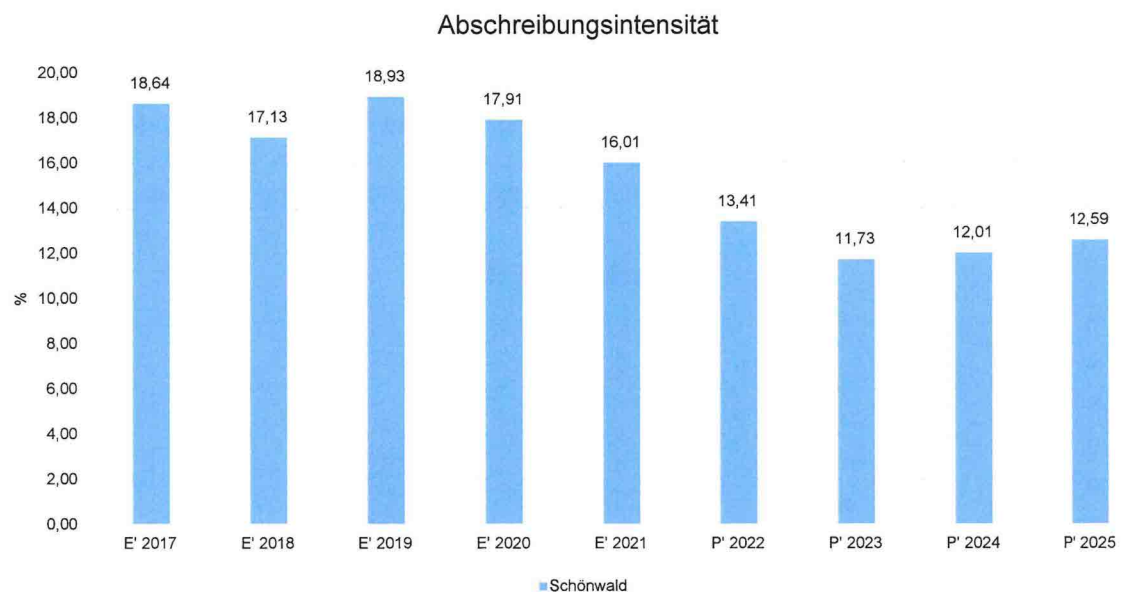
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



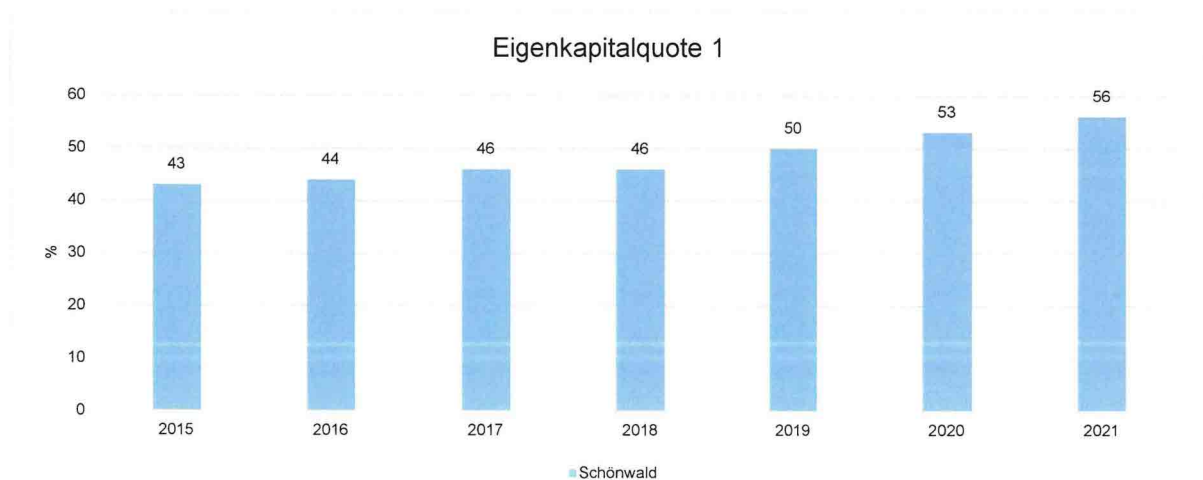
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend weitere vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation betrachtet:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

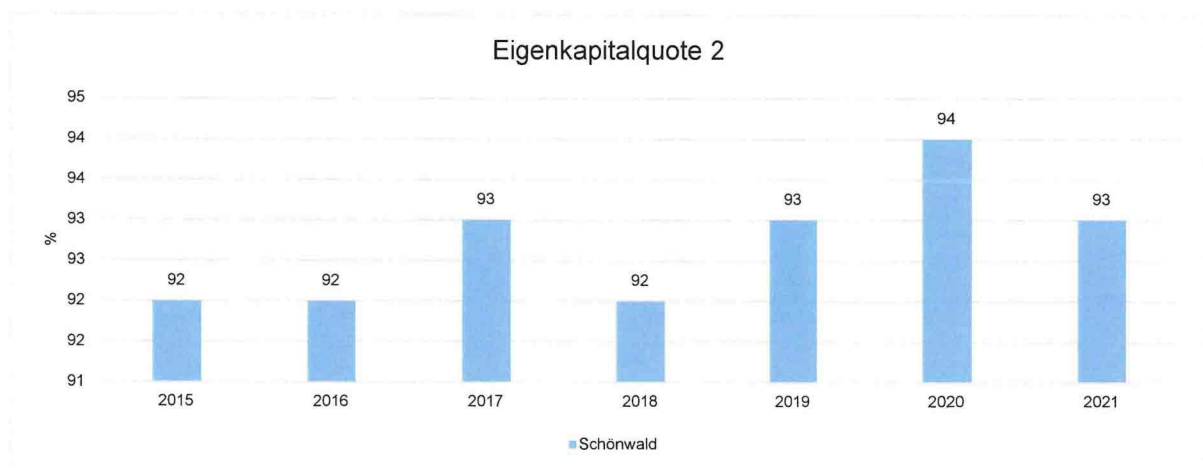
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote zuzüglich Sonderposten besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Diese Eigenkapitalquote entspricht der Eigenkapitalquote 2 in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

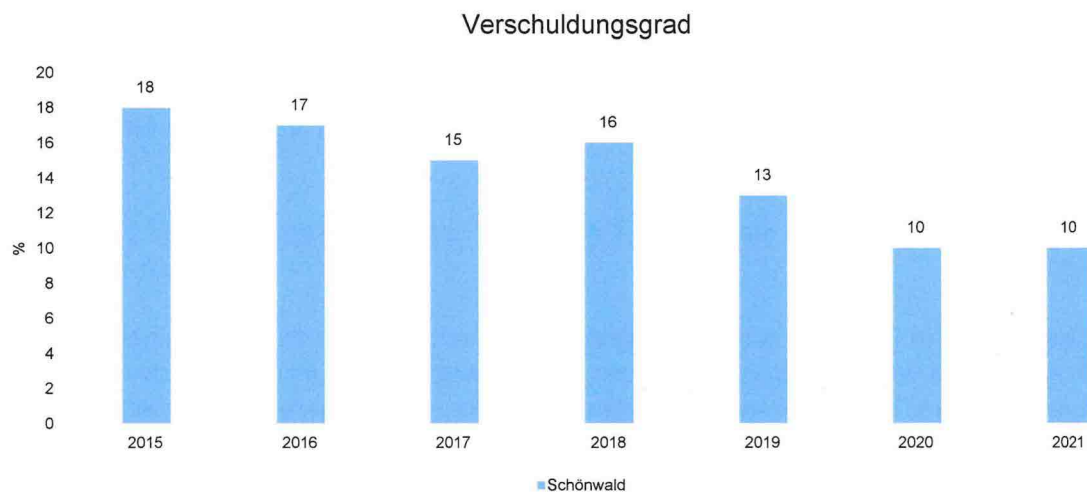


3.2.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 59 Absatz 2 KomHKV ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

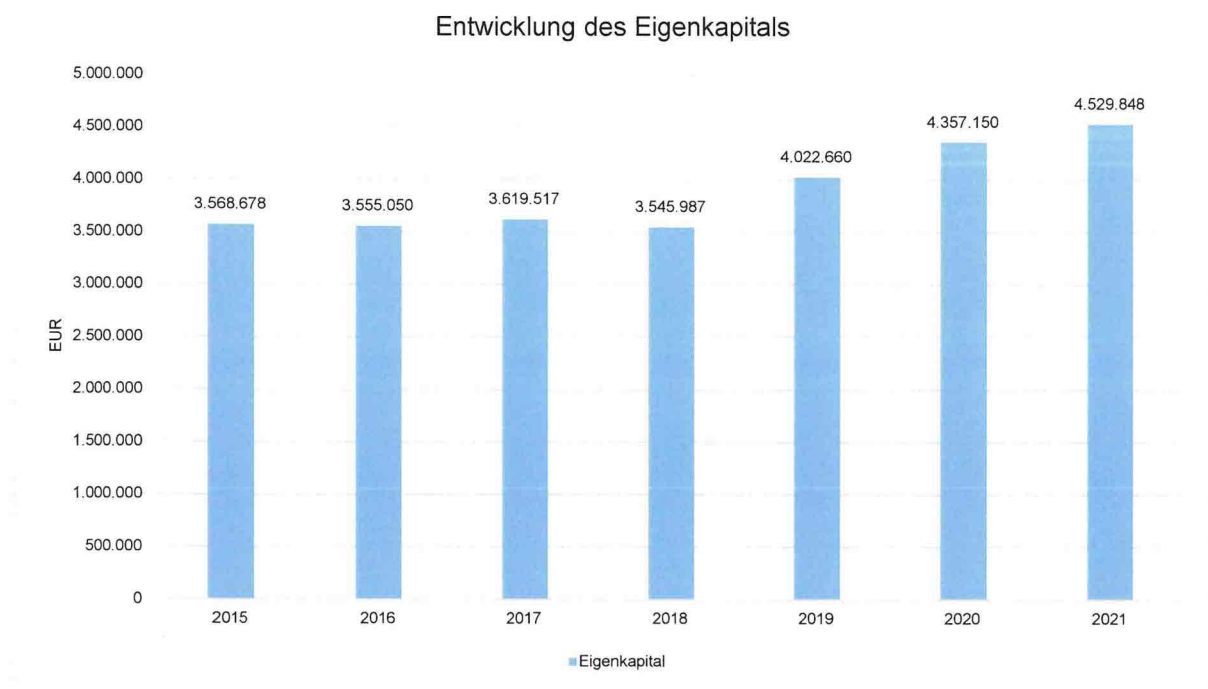
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

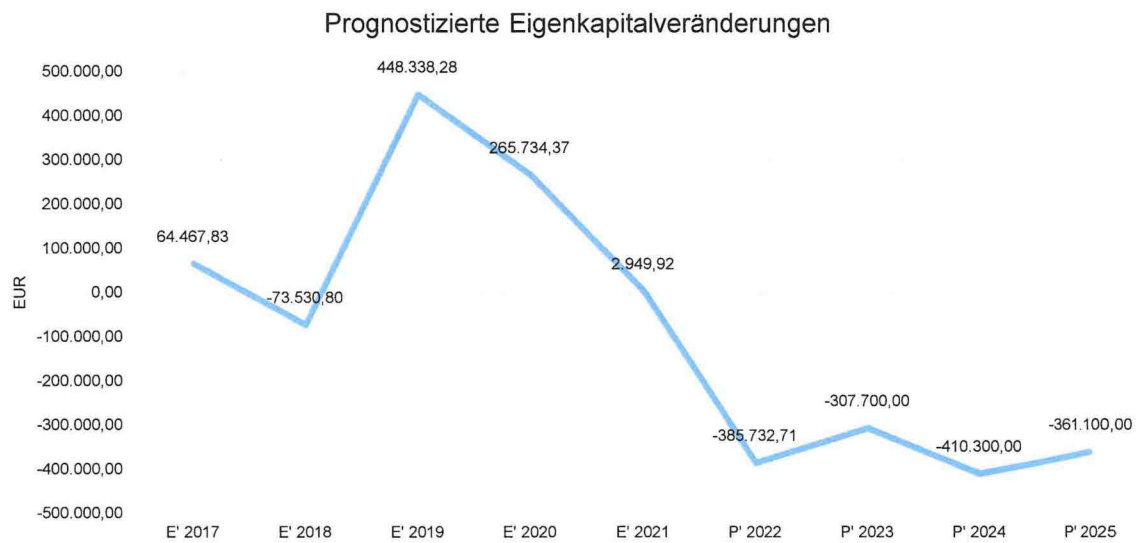
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

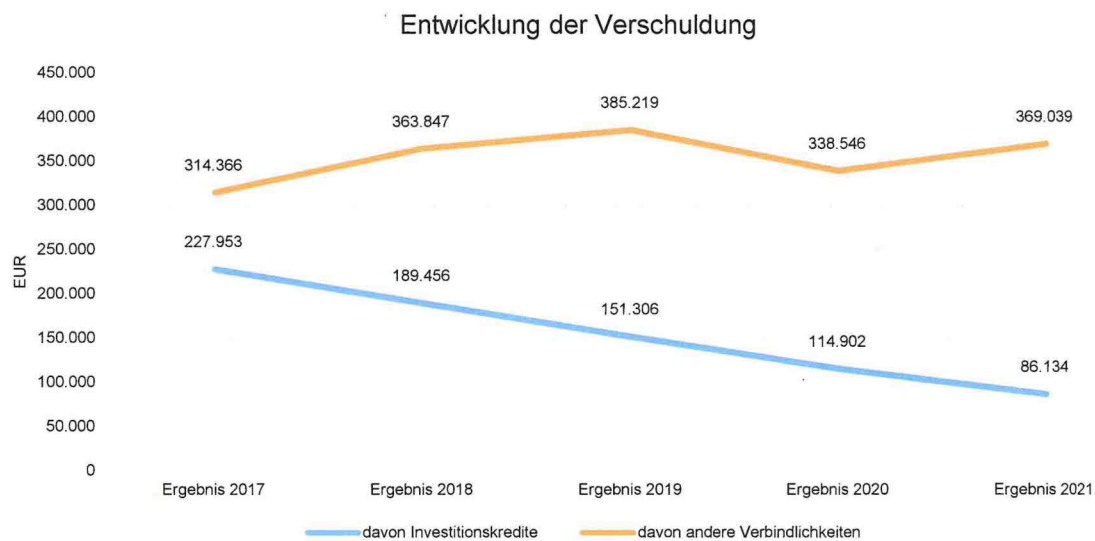


4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in tausend Euro

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten gesamt	542	553	537	453	455
davon Investitionskredite	228	189	151	115	86
davon andere Verbindlichkeiten	314	364	385	339	369



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann, vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

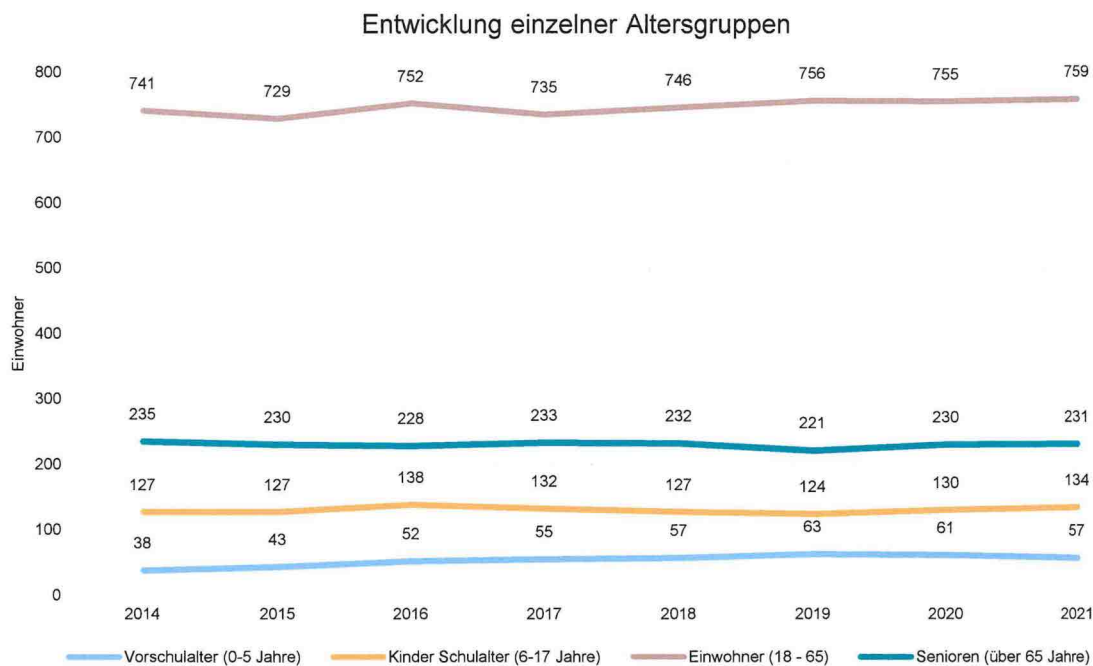
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	55	57	63	61	57
- davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	34	29	27	21	24
- davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	21	28	36	40	33
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	132	127	124	130	134
Einwohner (18 - 65)	735	746	756	755	759
Senioren (über 65 Jahre)	233	232	221	230	231
Einwohner	1.155	1.162	1.164	1.176	1.181



Der Ortsteil Schönwalde der Gemeinde Schönwald hat eine wichtige Versorgungsaufgabe im Amt Unterspreewald. Er verfügt über den Nebensitz der Amtsverwaltung, eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, die derzeit erweitert wird, sowie mehrere Handels- und Dienstleistungseinrichtungen. Aufgrund der guten Anbindung an die Autobahn A13 und des Anschlusses an den schienengebundenen Personennahverkehr, ist der Ortsteil von amtsübergreifender Bedeutung. Zur Bündelung der verschiedenen gemeindlichen Funktionen zu einem neuen Gesellschaftszentrum und zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wurde der Bebauungsplan „Mühlenhof Schönwalde“ erstellt.

In der Darstellung der Bevölkerungsstruktur zeigt sich die demografische Veränderung und ihre Chancen. Für die gleichbleibende bzw. zunehmende ältere Bevölkerung wird der Bedarf an altersgerechtes und generationsübergreifendes Wohnen sowie die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung durch die Entwicklung des Bebauungsplanes „Mühlenhof Schönwalde“ sichergestellt. Des Weiteren hat die Gemeinde seniorengerechte Bänke, als Treffpunkt und Begegnungsstätte für die ältere Bevölkerung aufgestellt. Für die zunehmende junge Bevölkerung wurde die Kindertageseinrichtung durch das Amt Unterspreewald erweitert und in den folgenden Jahren ist ein Anbau an die Grundschule geplant. Auf dem „Mühlenhof Schönwalde“ soll eine historische Paltrockwindmühle als technisches Denkmal aufgebaut werden, welche der Grundschule als Anschauungs- und Lehrobjekt dienen soll. Ein wachsender Fokus auf Bildung könnte langfristig dazu führen, dass die Bevölkerung besser ausgebildet und somit für den globalen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähiger wird.

5 Weitere Risiken

Umsetzung § 2b UStG ab 01.01.2027

Die Sichtung aller Leistungen und Verträge der Gemeinde hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Relevanz ab dem 01.01.2027 ist noch nicht abgeschlossen. Wie hoch die Steuerbelastungen und eventuelle Entlastungen durch die Vorsteuererstattung ab 2027 dann sein werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie ist bei der Gemeinde kein erheblicher Rückgang der Steuereinnahmen zu verzeichnen.

Baukostensteigerungen

Die im Haushalt eingestellten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen wurden noch zu einem Zeitpunkt geplant, zu dem nur eine normale Preissteigerung abzusehen war. Die derzeitigen Preissteigerungen bei den Baumaterialien belasten jeden Baukostenplan stark und es sind weitere Preissteigerungen zu erwarten.

Online-Zugangsgesetz

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ab 2023 ist als Gesetz erlassen, jedoch ist die langfristige Finanzierung der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen bisher noch nicht geklärt.

Entwicklung der Verschuldung

Im Jahresabschluss 2021 beträgt das ordentliche Jahresergebnis -55.246,41 Euro. Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vergangener Jahre zum 31.12.2020 beträgt 340.175,22 Euro. Der gesetzliche Haushaltsausgleich gemäß § 63 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) wurde durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis der Vorjahre erreicht.

Die Notwendigkeit eines Haushaltsausgleichs, obwohl bisher kein Liquiditätskredit aufgenommen werden musste, verdeutlicht auch die Ergebnisentwicklung in den Vorjahren, unter Einbeziehung der rückständigen Verbandsumlage. Verstärkt durch die beschiedene TAZV-Umlage reduziert sich die Handlungsfähigkeit der Gemeinde und die finanzwirtschaftliche Stabilität der Gemeinde wird gesenkt.

Trotz des Erreichens des Haushaltsausgleiches im Haushaltsjahr 2021 durch die Verwendung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von Vorjahren ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr gegeben ist. Im mittelfristigen Planungszeitraum wird dauerhaft mit einem negativen ordentlichen Jahresergebnis gerechnet. Demzufolge kann ein Ausgleich des Haushaltes auch in den Folgejahren nur durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vergangener Jahre herbeigeführt werden.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2021

Aus anderen als den dargestellten Vorgängen sind keine Ereignisse bekannt, die für die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen können.

Ausblick auf die weiteren Jahre ab 2022

Die geplante Entwicklung der Gemeinde sieht für das Jahr 2022 kontinuierliche eigene Erträge bei den Gemeindessteuern (Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer) vor. Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht. Im Übrigen hat die Gemeinde bis auf die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten auf die Umlagegrundlagen und damit auf die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Dies gilt auch für die Pflichtaufgaben Schulwesen sowie Kita/Hort.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist und wird auch weiterhin sparsam und wirtschaftlich geplant, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Es ist der Gemeinde jedoch nach Realisierung der Einsparpotentiale im Ergebnishaushalt im mittelfristigen Zeitraum nicht möglich, den Haushaltsausgleich in den Folgejahren herzustellen. Das ordentliche Ergebnis bleibt dauerhaft negativ. Die Rücklage aus den Vorjahren wird in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 vollständig verbraucht und kann ab dem Haushaltsjahr 2024 das negative Ergebnis nicht mehr vollständig kompensieren. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist sowohl im Haushaltsjahr 2021 als auch mittelfristig ein negatives Ergebnis aus. Im Finanzhaushalt ist zu erkennen, dass mittelfristig ein positiver Zahlungsmittelbestand erwartet wird und damit die Gesamtdeckung gemäß § 22 KomHKV gesichert ist.

Gegenüber dem Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau) besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von insgesamt 304.059,45 Euro über die rückständige Verbandsumlage aus den Jahren 2010, 2011 und 2014.

6 Ort, Datum, Unterschrift

Golßen, den 13.09.2024



Christin Lerch
Kämmerin